



Sachbearbeitung	VGV/VI - Verkehrsinfrastruktur		
Datum	14.06.2018		
Geschäftszeichen	VGV/VI-ko * 67		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 17.07.2018	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 255/18

Betreff: Decklagenerneuerung Herrlinger Straße und Einsteinstraße
- Baubeschluss -

Anlagen: Kostenberechnung (Anlage 1)

Antrag:

1. Der Erneuerung der Asphaltdeckschicht in der Einsteinstraße und der Herrlinger Straße mit Gesamtaufwendungen in Höhe von 750.000 € wird zugestimmt.
2. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über Projekt 7.54100047 "Sanierung Einsteinstraße". Hier stehen im Haushaltsjahr 2018 insgesamt 400.000 € als Ermächtigungsübertrag zur Verfügung. Die darüber hinaus benötigten 350.000 € werden als überplanmäßige Ausgabe genehmigt.

Die Deckung des Mehrbedarfs in Höhe von 350.000 € erfolgt überplanmäßig von Projekt 7.54100012 "Neuordnung L240 Donaustetten". Die Mittel für die Neuordnung der L240 Donaustetten werden im Rahmen der Haushaltsplanung 2019 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung für 2020 neu angemeldet.
3. Die jährlichen Folgekosten in Höhe von 87.281 € und die statistischen Lebenszykluskosten in Höhe von 872.813 € werden zur Kenntnis genommen.

Jung

Zur Mitzeichnung an:

BM 1, BM 3, C 3, OB, RPA, ZSD/F

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
Gemeinderats:

Eingang OB/G _____

Versand an GR _____

Niederschrift § _____

Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
Decklagenerneuerung Herrlinger Straße und Einsteinstraße			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT laufend	
PRC: 5410-750			
Projekt / Investitionsauftrag: 7.54100047			
Einzahlungen	0 €	Ordentliche Erträge	0 €
Auszahlungen	750.000 €	Ordentlicher Aufwand	78.750 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	75.000 €
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	8.531 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	750.000 €	Nettoressourcenbedarf	87.281 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2018</u>		2018	
Auszahlungen (Bedarf):	350.000 €	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC 5410-750	78.750 €
Verfügbar als EÜ aus 2017:	400.000 €		
Ggf. Mehrbedarf	350.000 €	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC 5410-750			
PS-Projekt 7.54100012	350.000 €	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	8.531 €
bzw. Investitionsauftrag 7	0 €		
<u>2. Finanzplanung 2019 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	0 €		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	0 €		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	0 €		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

1. Bisherige Beschlüsse

- keine

2. Sachdarstellung

Die Fahrbahnen der Einsteinstraße und der Herrlinger Straße befinden sich seit einiger Zeit in einem kritischen Zustand. In Teilbereichen der Herrlinger Straße und der Einsteinstraße

besteht seit geraumer Zeit eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h auf Grund vorhandener Straßenschäden.

Es besteht dringender Handlungsbedarf. Die Sanierung der Einsteinstraße wurde bereits mehrfach in der Haushaltsplanung berücksichtigt, wurde bisher auf Grund der Überlegungen zur städtebaulichen Neuordnung der Einsteinstraße aber noch nicht umgesetzt.

Zwischenzeitlich sieht die Zeitplanung vor, dass ein grundlegender Ausbau der Einsteinstraße und der Herrlinger Straße erst nach der Sanierung des Theodor-Heuss-Platzes in Frage kommt. Bis dahin kann jedoch der momentane Straßenzustand nicht belassen werden. Es ist daher vorgesehen, als Übergangslösung die Asphaltschichten zu erneuern. Dies betrifft die Asphaltbinderschicht sowie die Asphaltdeckschicht. Dabei sollen auch die Setzungen mittels Profilausgleich egalisiert werden. In der Herrlinger Straße soll dabei der Asphalt auf der gesamten Fahrbahnbreite erneuert werden. In der Einsteinstraße ist dagegen beabsichtigt, lediglich einen Streifen von 7 m Breite in der Fahrbahnmittte mit einer neuen Asphaltdeckschicht zu versehen. Die Randbereiche, die überwiegend als Parkflächen dienen, bleiben im Bestand erhalten.

Seit der erstmaligen Mittelanmeldung zum Haushaltsplan 2015 hat sich der Projektumfang deutlich erweitert. Auf Grund der Zustandsverschlechterung erweitert sich die zu sanierende Fläche um den Bereich Theodor-Heuss-Platz bis Magirusstraße sowie um die Herrlinger Straße. Zudem haben erste Deklarationsanalysen des Asphalts gezeigt, dass sowohl in der Herrlinger Straße, als auch in der Einsteinstraße mit teerhaltigem Ausbauasphalt zu rechnen ist. Eine weitergehende Untersuchung ist beauftragt. Hieraus resultiert die Abweichung der Kostenberechnung im Vergleich zum Planansatz im Haushalt. Für die Entsorgung des Ausbauasphaltes ist dabei in der Kostenberechnung ein Risikopuffer in Höhe von 150.000 € enthalten.

3. Weiteres Vorgehen

Die Zustimmung des Fachbereichsausschusses vorausgesetzt werden die Leistungen öffentlich nach VOB ausgeschrieben. Die Ausführung ist für Herbst 2018 vorgesehen, so dass die Maßnahme noch vor Jahresende fertiggestellt werden kann.

4. Finanzierung

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über Projekt 7.54100047 "Sanierung Einsteinstraße". Hier stehen im Haushaltsjahr 2018 insgesamt 400.000 € als Ermächtigungsübertrag zur Verfügung. Die darüber hinaus benötigten 350.000 € werden als überplanmäßige Ausgabe genehmigt.

Die Deckung des Mehrbedarfs in Höhe von 350.000 € erfolgt überplanmäßig von Projekt 7.54100012 "Neuordnung L240 Donaustetten". Die Mittel für die Neuordnung der L240 Donaustetten werden im Rahmen der Haushaltsplanung 2019 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung für 2020 neu angemeldet.

Die Deckung des Mehrbedarfs in Höhe von 350.000 € erfolgt überplanmäßig von Projekt 7.54100012 "Neuordnung L240 Donaustetten". Hier stehen insgesamt 870.000 € an Haushaltsmitteln zur Verfügung, für die im laufenden Haushaltsjahr 2018 für Planungsleistungen noch 20.000 € benötigt werden. Die Mittel in Höhe von 850.000 € für die Neuordnung der L240 Donaustetten werden im Rahmen der Haushaltsplanung 2019 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung für 2020 neu angemeldet.

5. Folgekosten

Durch die Umsetzung der Maßnahme entstehen der Stadt jährlich zu finanzierende Folgekosten für Unterhalt, Abschreibung und Verzinsung (kalk. Zinssatz: 2,275 %), die den Ergebnishaushalt dauerhaft belasten. Da mit der Sanierungsmaßnahme keine vollumfängliche Sanierung, sondern nur eine Erneuerung der Binder- und Deckschicht erfolgt, ist der Abschreibungszeitraum nicht auf 40 Jahre anzusetzen. Aus fachlicher Sicht kann auf Grund der zu erwartenden Lebensdauer einer Decklagenerneuerung nur von einer deutlich kürzeren Abschreibungsdauer ausgegangen werden. Die Abschreibungsdauer für die Sanierungsmaßnahme wird daher auf 10 Jahre festgelegt. Daraus ergeben sich die nachfolgenden Folgekosten:

	jährlich	Lebenszyklus
Unterhalt (10 Jahre)	3.750 €	37.500 €
Abschreibungen (10 Jahre)	75.000 €	750.000 €
Verzinsung (10 Jahre)	8.531 €	85.313 €
Summe	87.281 €	872.813 €

Im Rahmen des statistischen Lebenszyklus sind neben der Investition von 750.000 € an dem Gesamtprojekt weitere 87.281 € jährlich über den Ergebnishaushalt zu finanzieren.